

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.09.2019 den Entwurf der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 12.09.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld ist im beigefügten Lageplan mit einer roten durchgehenden Linie umrandet. Der Lageplan in der Fassung vom 24.07.2018 ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 erfolgt im beschleunigten Verfahren g § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 12.09.2019 wird mit Begründung in der Zeit vom

**07. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,
an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ in der Fassung vom 12.09.2019 mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Satzung. Beigefügt sind die Begründung und das Ergebnis einer schalltechnischen Untersuchung vom 12.09.2019.

Sonthofen, 19.09. 2019
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister